

GE-AQUA Bloc basal 34

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

GE-AQUA Bloc basal 34

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

1 K - PU - Injektionsharz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

GETEK Gesellschaft für innovative Technik mbH

Abteilung Technik

Ilberstedter Strasse 20-24

39439 GÜSTEN

Germany

Telefon: +49 (0) 39262 - 87990-0

Telefax: +49 (0) 39262 - 87990-2

E-Mail: info@getek-gmbh.com

Webseite: www.getek-gmbh.com

1.4. Notrufnummer

Herr Dr. Zappke

03341 – 47 55 56 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

0179- 1508970

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und

Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

entzündbare Flüssigkeiten (*Flam. Liq. 2*)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (*Skin Irrit.*)

H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut (*Skin Sens. 1*)

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition (*STOT SE 3*)

H335: Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

F, R11; Xi, R37/38; Xi, R43

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS02

Flamme

GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

m-Tolyldiisocyanat, TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

Version: 1Q/2016

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/...verwenden.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 +
P353
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Sicherheitshinweise Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:

Xn

Reizend

F

Leichtentzündlich

Gefahrenhinweise

R11 Leichtentzündlich.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitshinweise

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

m-Tolyldiisocyanat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesen Stoffen haben.

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren

Stoffname

Einstufung gemäß 67/548/EWG

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Konzentration

CAS-Nr.: 80-62-6

EG-Nr.: 201-297-1

REACH-Nr.: 01-21194-

52498-28-XXXX

Methyl-methacrylat

Version: 1Q/2016

STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1

Gefahr H225-H315-H317-H335

F; R11 — Xi; R37/38 — R43

50 – 100%

CAS-Nr.: 2082-81-7

EG-Nr.: 218-218-1

REACH-Nr.: 01-21199-

67415-30-XXXX

1,4-Butandiolmethacrylat

Skin Sens. 1

Achtung H317

Xi; R43

2,5 – 10%

CAS-Nr.: 38668-48-3

EG-Nr.: 254-075-1

REACH-Nr.: 01-21199-

80937-17-XXXX

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Acute Tox. 3, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3

Gefahr H301-H319-H412

T; R25 — Xi; R36 — R52/53

< 2,5%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser/Polyethylenglykol 400 (Roticlean). Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

Wenn nicht verfügbar, stattdessen:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Produkt nicht eintrocknen lassen. Isocyanate reagieren bei Hautkontakt mit Bestandteilen der Haut und führen so zu schlecht entfernbaren Verschmutzungen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Fieber. Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesen Stoffen haben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwer brennbar. Das Produkt reagiert langsam mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid was zum Druckaufbau und zum Platzen geschlossener Behälter führen kann. Erhöhte Temperaturen beschleunigen diese Reaktion. Bei Brand können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen. Bei Verbrennung des Produkts entsteht dichter Rauch.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Isocyanate, Cyanwasserstoff (Blausäure), Phosphoroxide, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kein Wasser in die Behälter gelangen lassen, da die Gefahr einer heftigen Reaktion besteht. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit feuchtem Bindemittel (z.B. Sand, Erde, PUR-Mehl) abdecken. Abgedecktes Material mit Vernichterlösung übergießen und mindestens 30 min. einwirken lassen. Dabei gut durchmischen und mit Wasser feucht halten.

Vernichterlösungen:

A. 90 - 95 % Wasser, 3 - 8 % konz. Ammoniaklösung, 0,2 - 0,5 % flüssiges Netzmittel (Spülmittel)

oder

B. 90 - 95 % Wasser, 5 - 10 % Soda (Natriumcarbonat), 0,2 - 0,5 % flüssiges Netzmittel (Spülmittel)

In Abfallgebinde aufnehmen und lose abdecken, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung). Mit weiterer Vernichterlösung übergießen. Nach 1 bis 2 Tagen entsorgen.

Verunreinigte Gegenstände und Boden reinigen. Geeignete Reinigungslösung (brennbar!): 50 % Industrialalkohol (Ethanol, Isopropanol, Butanol), 45 % Wasser, 5 % konz. Ammoniak.

Sonstige Angaben:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verspritzen vermeiden. Gefäße nicht offenstehen lassen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Brandschutzmaßnahmen:

Versprühen bzw. Erwärmung über den Flammpunkt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Mit Wasser CO₂-Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse: 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp
(Herkunftsland)

Stoffname ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

③ Momentanwert

④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

⑤ Bemerkung

IOELV (EU) Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

① 50 ppm

② 100 ppm

TRGS 900 (DE) Methyl-methacrylat

CAS-Nr.: 80-62-6

① 50 ppm (210 mg/m³)

② 100 ppm (420 mg/m³)

8.1.2. biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname DNEL Wert ① DNEL Typ

② Expositionsweg

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

22,4 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL akut inhalativ (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

11,2 mg/m³ ① DNEL Verbraucher

② DNEL akut inhalativ (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

5,82 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

1,46 mg/m³ ① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

8 mg/kg KG/ Tag

① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

4 mg/kg KG/Tag

① DNEL Verbraucher

② DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

2,08 mg/kg KG/Tag

① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit dermal (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

1,04 mg/kg KG/Tag

① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit dermal (systemisch)

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

Version: 1Q/2016

0,52 mg/kg KG/Tag

① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit oral (wiederholt)

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

70,56 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

17,4 mg/m³ ① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

20 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

10 mg/m³ ① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)

8.2. BegrenzungStoffname DNEL Wert ① DNEL Typ

② Expositionsweg

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

20 mg/kg

KG/Tag

① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit dermal (systemisch)

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

10 mg/kg

KG/Tag

① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit dermal (systemisch)

Propylencarbonat

CAS-Nr.: 108-32-7

10 mg/kg

KG/Tag

① DNEL Verbraucher

② DNEL Langzeit oral (wiederholt)

m-Tolyldiisocyanat

CAS-Nr.: 26471-62-5

0,14 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL akut inhalativ (systemisch)

m-Tolyldiisocyanat

CAS-Nr.: 26471-62-5

0,14 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL akut inhalativ (lokal)

m-Tolyldiisocyanat

CAS-Nr.: 26471-62-5

0,035 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

m-Tolyldiisocyanat

CAS-Nr.: 26471-62-5

0,035 mg/m³ ① DNEL Arbeitnehmer

② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)

Stoffname PNEC Wert ① PNEC Typ

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger
Stoff

0,64 mg/l ① PNEC Gewässer, Süßwasser

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

0,064 mg/l ① PNEC Gewässer, Meerwasser

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

0,51 mg/l (1) PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff
7,84 mg/l (1) PNEC Kläranlage (STP)
TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff
13,4 mg/kg (1) PNEC Sediment, Süßwasser
TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff
1,34 mg/kg (1) PNEC Sediment, Meerwasser
TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff
11,6 mg/kg (1) PNEC Sekundärvergiftung Propylencarbonat
CAS-Nr.: 108-32-7
0,9 mg/l (1) PNEC Gewässer, Süßwasser
Propylencarbonat
CAS-Nr.: 108-32-7
0,09 mg/l (1) PNEC Gewässer, Meerwasser
Propylencarbonat
CAS-Nr.: 108-32-7
9 mg/l (1) PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Propylencarbonat
CAS-Nr.: 108-32-7
7.400 mg/l (1) PNEC Kläranlage (STP)
m-Tolyldiisocyanat
CAS-Nr.: 26471-62-5
0,0125 mg/l (1) PNEC Gewässer, Süßwasser
m-Tolyldiisocyanat
CAS-Nr.: 26471-62-5
0,00125 mg/l (1) PNEC Gewässer, Meerwasser
m-Tolyldiisocyanat
CAS-Nr.: 26471-62-5
0,125 mg/l (1) PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
m-Tolyldiisocyanat
CAS-Nr.: 26471-62-5
1 mg/l (1) PNEC Kläranlage (STP)

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Hautschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung

aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Ungeeignetes Material: Stoff- oder Lederhandschuhe

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kombinationsfilter A-P2.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig **Farbe:** blau

Geruch: Ester

Sicherheitsrelevante Basisdaten

bei °C Methode Bemerkung

pH-Wert *nicht bestimmt*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt *nicht bestimmt*

Gefrierpunkt *nicht bestimmt*

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Zersetzungstemperatur (°C): *nicht bestimmt*

Flammpunkt 10 °C DIN 51755

Verdampfungsgeschwindigkeit *nicht bestimmt*

Zündtemperatur in °C 245 °C

Obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen

0,8 – 12,5 Vol-%

Dampfdruck 47 hPa 25 °C

Dampfdichte *nicht bestimmt*

Dichte 1 g/cm³ 20 °C

Schüttdichte *nicht bestimmt*

Wasserlöslichkeit (g/L) 16 g/l 20 °C

Verteilungskoeffizient n-Octanol/

Wasser

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch 150 – 200 mPa*s

Viskosität, kinematisch *nicht bestimmt*

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser (Feuchtigkeit) und härtet dabei aus. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Erwärmung über den Flammpunkt oder beim Versprühen ist die Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung mit: Säuren, Alkalien (Laugen), Alkohole, primären und sekundären Aminen, Ammoniak, Natriumhydroxid. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid: Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.

Heftige Polymerisation kann ausgelöst werden durch: Hohe Temperaturen. Bei Kontakt mit tertiären Aminen, organische Zinnverbindungen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Versprühen bzw. Erwärmung über den Flammpunkt vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kupfer und Kupferlegierungen, Zink, Buntmetalle, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx). In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr. Stoffname Toxikologische Angaben

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

LD50 oral: 632 – 4.200 mg/kg (Ratte)

LD50 dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen (24h))

Version: 1Q/2016

LC50 inhalativ (Dampf): >17,8 mg/l 1 h (Ratte (männlich, weiblich))
108-32-7 Propylencarbonat **LD50 dermal:** >2.000 mg/kg (Kaninchen - männlich, weiblich) OECD 402
LD50 oral: 33.520 mg/kg (Ratte - männlich, weiblich)
26471-62-5 m-Tolyldendiisocyanat **LD50 oral:** >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 401
LC50 inhalativ (Dampf): 4,8 mg/l 1 h (Ratte) OECD 403
LD50 dermal: >9.400 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Zusätzliche Angaben:

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesen Stoffen haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr. Stoffname Toxikologische Angaben

TCPP Tris(2-chlor-1-methylethyl) phosphat - mehrkomponentiger Stoff

LC50: 51 mg/l 4 d (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))

EC50: 131 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

EC50: 82 mg/l 3 d (Pseudokirchneriella subcapitata)

OECD 201

108-32-7 Propylencarbonat **EC50:** >1.000 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202

EC50: >900 mg/l 3 d (Scenedesmus subspicatus)

OECD 201

LC50: >1.000 mg/l 4 d (Cyprinus carpio (Karpfen))

26471-62-5 m-Tolyldendiisocyanat **LC50:** 133 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC50: 12,5 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

EC50: 3.230 mg/l 4 d (Skeletonema costatum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

schwer oder nicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Diisocyanate sind nicht wasserlöslich, sinken zum Boden und reagieren langsam an der Grenzfläche. Bei der Reaktion bildet sich Kohlendioxidgas und eine feste Schicht Polyharnstoff.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 05 01 * Isocyanatabfälle

*: Die Entsorgung ist nachweisspflichtig.

Version: 1Q/2016

Bemerkung:

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktreste sind kein Sonderabfall.

Produktreste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Unter Umständen können auch andere Abfallschlüssel zuordnen werden.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

In restentleerten Gebinden, die an den Wänden haftenden Produktreste mit einer Vernichterlösung unschädlich machen (siehe Abschnitt 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Landtransport (ADR/
RID)**

**Binnenschifftransport
(ADN)**

**Seeschifftransport
(IMDG)**

**Lufttransport (ICAO-TI /
IATA-DGR)**

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

keine daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 22 JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (§ 4 und § 5 MuSchArbV) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 430 „isocyanate-Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen“

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 501 „Lagerung von Gefahrenstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend

AOX: Organisch gebundene Halogene

ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

ChemVOCFarbV: Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung

CMR: Karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

Dermal: Aufnahme durch die Haut

DMEL: Derived Minimal Effect Level

DNEL: Derived No-Effect Level, Grenzwert, unterhalb dessen ein Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC: Effektive Konzentration

ECHA: European Chemical Agency (Europäische Chemikalienagentur)

IMDG: Internationaler Code (Gefahrtgutkennzeichnung) für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

KBwS: Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MARPOL: Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Oral: Aufnahme durch den Mund

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

PNEL: Predicted No-Effect Level

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Version: 1Q/2016

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten.
BAM: Datenbank GEFAHRGUT der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
ECHA: European Chemicals Agency
eChemPortal: The Global Portal to Information on Chemical Substances
GESTIS: Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GisBAU: Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft Bau
GisChem: Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft Chemie
GSBL: Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Länder

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

entzündbare Flüssigkeiten (*Flam. Liq. 2*)
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (*Skin Irrit.*)
H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (*Skin Sens. 1*)
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (*STOT SE 3*)
H335: Kann die Atemwege reizen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R26 Sehr giftig beim Einatmen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 1Q/2016